

**Bekanntmachung
vom 27.04.2023**

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
mit Anlagen
sowie Entlastung des Bürgermeisters
durch Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen
vom 21.12.2022**

1. Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2021 wurde am 10.11.2022 gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 Abs. 1 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Oeynhausen vom 29.11.2022 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2021

Bilanz der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2021			
AKTIVA	in T €	PASSIVA	in T €
0 Aufw. Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	3.078	1 Eigenkapital	155.479
		2 Sonderposten	135.371
1 Anlagevermögen	398.161	3 Rückstellungen	74.948
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	244	4 Verbindlichkeiten	86.334
1.2 Sachanlagen	213.606	5 Passive Rechnungsabgrenzung	2.866
1.3 Finanzanlagen	184.310		
2 Umlaufvermögen	45.260		
2.1 Vorräte	624		
2.2 Forderungen und son. Vermögensgegenst.	14.519		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		
2.4 Liquide Mittel	30.116		
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	8.499		
Bilanzsumme	454.998	Bilanzsumme	454.998

1.2 Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v. 11.853.324,03 EUR. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich um 8.420.580,64 EUR. Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich auf 30.116.409,11 EUR.

2. Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresergebnisses

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 21.12.2022 folgendes beschlossen:

- Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 454.997.980,27 EUR festgestellt.
- Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 11.853.324,03 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Bad Oeynhausen, Anzeigeverfahren, Auslage

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Dieser hat mit Schreiben vom 28.03.2023 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen und mit dem vollen Wortlaut des Bestätigungsvermerkes wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Oeynhausen, Bahnhofstraße 45, 32545 Bad Oeynhausen, Zimmer 22, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann er im Internet auf der Seite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de/rathaus-service-politik/haushalt-finanzen/haushaltsplaene-jahresabschluesse eingesehen werden.

Bad Oeynhausen, den 04.04.2023

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
gez.

Bökenkröger
Bürgermeister